

III. 3. Wiederaufforstung

Antragsteller(in): _____

Waldort(e): _____

Forstfachliche Stellungnahme zu Maßnahmen-Nr.: _____

Forstfachliche Stellungnahme (immer erforderlich):

- Die beantragten Maßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewältigung von Schäden und Folgeschäden extremer Wetterereignisse (z. B. Sturm oder Borkenkäferbefall)
- Die beantragten Maßnahmen sind forstfachlich sinnvoll und zweckmäßig.
- Die beantragten Kulturmaßnahmen entsprechen auf den jeweiligen Flächen und den GIS-Verortungen dem Verjüngungsziel des jeweils gewählten Waldentwicklungsziels (WEZ) und sind in diesem Rahmen förderfähig.
- von den nachfolgend bezeichneten Waldentwicklungszielen (WEZ) soll gemäß Ziffer IV 8.8 der Förderrichtlinie ausnahmsweise abgewichen werden (Begründung erforderlich):
- Die beantragte Nachbesserung einer geförderten Kultur mit Ausfällen von über 30% der Gesamtpflanzenzahl sind nicht durch Wildverbiss verursacht oder vom Waldbesitzenden zu vertreten und es sind keine Ersatzansprüche gegen Dritte geltend zu machen. (Eine Nachbesserung soll grundsätzlich dem Verjüngungsziel des geförderten Waldentwicklungsziels entsprechen und muss innerhalb der ersten fünf Jahre der Zweckbindung erfolgen).

Bemerkungen im Rahmen der forstfachlichen Stellungnahme:

Ich bin Absolvent/Absolventin einer forstwirtschaftlichen forstwissenschaftlichen Hochschule.

Ort, Datum

Name, Funktion

Stempel

Unterschrift